

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Richard Graupner

Abg. Tobias Reiß

Abg. Ralf Stadler

Abg. Katharina Schulze

Abg. Uli Henkel

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Florian Ritter

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

Gewährleistung der Chancengleichheit der politischen Parteien im Freistaat

Bayern (Drs. 18/11071)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Deutschland ist die weltweit wohl einzige Demokratie, die den Inlandsgeheimdienst gegen Parteien einsetzt, die in Konkurrenz zu den regierenden Parteien stehen." –So beschrieb es vor nicht allzu langer Zeit Roger Köppel in der Schweizer "Weltwoche". Man kann den Sachverhalt noch zugespitzter formulieren: Dass überhaupt die Notwendigkeit für den vorliegenden Gesetzentwurf besteht und wir hierüber diskutieren müssen, wirft letztlich schon ein bezeichnendes und alles andere als positives Licht auf den gegenwärtigen Zustand unserer Demokratie. Worum es im Kern geht, zeigte sich bereits exemplarisch bei der Plenardiskussion zur Ersten Lesung. Der Beantwortung einer kritischen Nachfrage meines Kollegen Christoph Maier zur Verfassungswidrigkeit der gegenwärtigen Migrationspolitik wich der Redner der CSU mit nichtssagenden Floskeln einfach aus.

Genauso wie hier im Plenum möchten sich die Altparteien auch im politischen Alltag gern gegen lästige und unbequeme Kritik an ihrem als alternativlos verkauften Kurs immunisieren. Dies trifft alle Bereiche, in denen man sich von der CDU und CSU bis

zur Linkspartei fast im Stile der ehemaligen DDR-Blockparteien bis auf Nuancen einig ist, sei es der sogenannte Klimaschutz, sei es die Migrations- oder aktuell die Infektionsschutzpolitik. Dazu bedient man sich ungeniert des Verfassungsschutzes, der somit vor allem zu einem Schutz der Etablierten degradiert wird.

Tatsächlich läuft dessen gegenwärtige Beobachtungspraxis im Kern auf eine Weiterführung der Politik mit geheimdienstlichen Mitteln hinaus. Dabei operiert der Verfassungsschutz mit dehnbaren Begrifflichkeiten, wie etwa einer "gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit", oder dem ultimativen Totschlagargument eines "Angriffs auf die Menschenwürde". Dies sind Begriffe, die von ideologisch tiefrot gefärbten und personell bis weit ins linksextremistische Lager verstrickten Gestalten wie etwa Anetta Kahane und deren Amadeu-Antonio-Stiftung geprägt oder verwendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Die eigentliche Aufgabe des Inlandsgeheimdienstes wäre es, Bestrebungen im Auge zu behalten, die tatsächlich auf eine aktive, das heißt in erster Linie gewalttätige Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzielen. Stattdessen verlegt man sich auf letztlich rein subjektive Interpretationen von Redebeiträgen und Aussagen. Man beanstandet Rhetorik, Codes und Chiffren, mit denen dieses oder jenes angedeutet, umschrieben oder indirekt behauptet würde. Mit solchen Argumentationen können Sie aber jede missliebige Meinung als extremistisch brandmarken.

Dabei macht es doch einen gewaltigen Unterschied, ob jemand zum Beispiel zur Tötung Ungläubiger aufruft und zu diesem Zweck Sprengstoff, Waffen und Munition horchtet oder ob man mit prinzipiell friedlichen Plakat-, Transparent- oder auch Sprühkreideaktionen gegen die katastrophalen Folgen der illegalen Einwanderung protestiert. Indem beides unter dem Begriff des Extremismus gefasst wird, verharmlost man das eine, das wirklich unser Gemeinwesen und das Leben unserer Bürger gefährdet, und diffamiert und kriminalisiert gleichzeitig das andere, welches aber klar durch das grundgesetzlich verankerte Recht auf Meinungsfreiheit garantiert und geschützt ist.

(Beifall bei der AfD)

Zudem greift die Behauptung, irgendein Ziel oder eine Ansicht sei extremistisch, im Wesentlichen auf jeweils dem Zeitgeist unterworfenen politische Maßstäbe zurück, die eben nicht justiziabel sind. Mit diesem juristisch nicht definierten Begriff des Extremismus wird somit vorentschieden, dass etwa das Handeln der momentan Regierenden, die sich jeweils alle als die politische Mitte definieren, per se nicht verfassungsfeindlich sein könne. Merkels grenzenloses Migrationsgeschehen, die Herrschaft des Unrechts, wie es unser ehemaliger Ministerpräsident Seehofer in seinen besseren Tagen einmal nannte, verschwindet damit wie von Zauberhand aus der Sphäre einer möglichen Verfassungsfeindlichkeit.

Dieser skandalösen Praxis will unser Gesetzesvorschlag einen Riegel schieben. Zum einen soll der Verfassungsschutz auch das behördliche Handeln auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen. Zum anderen fordern wir, den Begriff der verfassungsfeindlichen Bestrebungen mit der entsprechenden Definition aus § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu harmonisieren. Somit würden die Beobachtungskriterien des Verfassungsschutzes auch objektiv nachvollziehbar. Aber an einer solchen Eindeutigkeit besteht seitens des Verfassungsschutzes und der Altparteien offensichtlich überhaupt kein Interesse; denn die Tätigkeit als Geheimdienst dient im Kern nicht dem objektiven Erkenntnisgewinn, sondern sie zielt auf die politische Vernichtung des Beobachtungsobjekts.

Dabei musste sich der Verfassungsschutz in der jüngeren Vergangenheit von der Justiz immer wieder in die Schranken weisen lassen. Ich erinnere an die rechtswidrige Beobachtung der Republikaner, den Fall der konservativen Wochenzeitung "Junge Freiheit" oder das Kölner Urteil gegen die widerrechtliche öffentliche Verkündigung, die AfD sei ein sogenannter Prüffall. Aber auch hier in Bayern haben die Gerichte mehrfach dem Denunziationseifer des Verfassungsschutzes einen Riegel vorgeschoben. So wurde die Rechtswidrigkeit der Beobachtung eines schwäbischen AfD-Bezirksrates festgestellt. Dieser Fall war umso pikanter, als sich der Verfassungsschutz

offenbar ungeprüft auf Quellen mit bewussten Fehlinformationen aus dem linksextremistischen Milieu berief.

(Beifall bei der AfD)

Denken Sie auch an die rechtswidrige Erwähnung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt im letzten Verfassungsschutzbericht. Die genannten Urteile sind ein gutes und auch ermutigendes Zeichen für das prinzipielle Funktionieren unseres Rechtsstaates. Sind diese Fälle nun aber Ausdruck von Unbelehrbarkeit, ideologischem Starrsinn oder einfach nur eiskaltem politischen Kalkül? – Jedenfalls führen die politisch Verantwortlichen trotz der eindeutigen Signale aus der Judikative ihre Instrumentalisierungspolitik unbeirrt fort. Dabei sollte ihnen der Umstand, dass sich der Verfassungsschutz immer wieder juristische Ohrfeigen eingefangen hat, eigentlich Mahnung genug sein.

Hören Sie endlich auf, die Sorgen der einheimischen Bürger, denen wir von der AfD eine parlamentarische Stimme geben, als verfassungsfeindlich zu diffamieren! Hören Sie endlich auf, die Opfer der eigenen politischen Weichenstellung auch noch zu Tätern zu erklären! Beenden Sie Ihre Blockadehaltung gegenüber unserem Gesetzesvorstoß! Das wäre ein wahrer Gewinn für unsere Demokratie.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete und Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Graupner, ich weiß ja nicht, für wen Sie diese Rede hier gehalten haben wollen. Sie erinnert mich ein bisschen an den Geisterfahrer und die entsprechende Geschichte. Sie beschwören hier den Zeitgeist, weil die demokratischen Fraktionen sowohl des Bundestags als auch des Landtages eben genau Ihre kruden Theorien nicht teilen. Das vorgeschobene Ziel Ihres Gesetzentwurfes ist es, die Chancengleichheit der poli-

tischen Parteien im Freistaat Bayern zu gewährleisten. Tatsächlich hat Ihr Gesetzentwurf aber offensichtlich nur ein Ziel, nämlich eine umfassende und fundierte Aufklärung der Öffentlichkeit über – nicht auf den ersten Blick als solche erkennbare – extremistische Bestrebungen zu verhindern.

Herr Kollege Maier hat im Verfassungsausschuss von einem "Stoßkeil" gesprochen, der mit diesem Gesetzentwurf gegen den politischen Missbrauch des Verfassungsschutzes eingerammt werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, tatsächlich setzen Sie den Keil an anderer Stelle an, nämlich zwischen der Verfassung und ihrem Schutz. Sie wollen den Verfassungsschutz unterminieren.

(Zuruf)

Der Verfassungsschutz aber ist das Immunsystem unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf beweist erneut, dass Sie das Virus sind, das diese freiheitliche demokratische Grundordnung angreifen möchte

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

und das unsere Gesellschaft herausfordert. Man weiß ja immer nicht, in welcher Mutationsform Sie gerade unterwegs sind – mal ein Flügel, mal zwei Flügel, im Moment offensichtlich kein Flügel.

(Zuruf)

Jedenfalls zeigen Sie mit diesem Gesetzentwurf: Wir müssen tatsächlich wachsam sein, und unsere Demokratie muss gegen ihre Feinde wehrhaft bleiben.

(Zuruf)

Eine wehrhafte Demokratie setzt das Wissen um die Gefahren voraus, die von Extremismus und Terrorismus ausgehen. Der Verfassungsschutz hat hier in der deutschen Sicherheitskultur und -architektur die Aufgabe, Bedrohungen durch politischen Extre-

mismus oder Terrorismus sehr frühzeitig zu erkennen und richtig einzuschätzen. Diese Sicherheitsarchitektur wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf bewusst schwächen.

Sie wollen offensichtlich eigene extremistische Bestrebungen in eine Staubwolke hüllen und vernebeln. Dafür sieht der Gesetzentwurf unter anderem eine umfassende Begrenzung der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes vor. So soll über Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 3 und § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes nur dann berichtet werden, wenn gerichtlich erwiesene rechtswidrige Verhaltensweisen vorliegen. Das würde dazu führen, dass der Verfassungsschutz darauf angewiesen wäre, dass sich eine extremistisch motivierte Einzelperson oder eine Organisation rechtswidrig verhält, dagegen gerichtlich Rechtsschutz begehrt und dann unterliegt. Das wäre die Voraussetzung. Das ist völlig absurd. Konspirativ agierende oder legalistische extremistische Akteure, die sich zunächst nicht rechtswidrig verhalten und deren Verhalten staatlichen Stellen noch unbekannt ist, könnten damit nicht Gegenstand der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes sein. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zielt damit darauf ab, genau diese umfassende Information der Bevölkerung zu unterbinden und damit eine Kernaufgabe des Verfassungsschutzes massiv zu beschränken.

Auch der Vorschlag, die Klarstellung in Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes aufzuheben, dass Bestrebungen auch von Einzelpersonen ausgehen können, ist selbstverständlich klar abzulehnen. Dieser Ansatz hat sich in Bayern sehr bewährt. Entsprechend sieht der inzwischen von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf einer Änderung des Verfassungsschutzrechtes auf Bundesebene ebenfalls eine Erweiterung des Beobachtungsauftrags des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezüglich Einzelpersonen vor.

Der AfD-Gesetzentwurf will offensichtlich verhindern, dass der Verfassungsschutz die Existenz extremistischer Einzelpersonen insbesondere innerhalb in ihrer Gesamtheit nicht der Beobachtung unterliegenden Gruppierungen erkennt und als solche benennt.

Wir dürfen aber nicht zulassen, dass unsere Demokratie in Misskredit gebracht wird, indem sich extremistische Bestrebungen, egal ob von Einzelpersonen oder von Organisationen, auch denen der AfD, einer Kontrolle entziehen, wie es der Gesetzentwurf jetzt vorsieht. Sie wollen mit diesem Vorschlag unsere demokratischen Grundwerte durch die Hintertüre Schritt für Schritt aushebeln.

(Zuruf)

Wo dies der Fall ist, wo das Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung untergraben werden soll, braucht es einen wachsamem Verfassungsschutz. Wir werden dieses effektive Frühwarnsystem zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit nicht schwächen und lehnen den Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Reiß. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion gemeldet.

Ralf Stadler (AfD): Herr Kollege Reiß, jetzt sage ich Ihnen mal was: Es gibt Abgeordnete der GRÜNEN, die offen mit Aktivisten der Antifa und Linksextremisten zusammenarbeiten und deren anonym agierende Netzwerke mit Feindeslisten für ihre politische Arbeit auch im Landtag nutzen. Die Schulze sagte: Sinn und Zweck der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist es doch, ein Frühwarnsystem zu installieren, um Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu erkennen, damit man hierauf politisch und rechtlich rechtzeitig reagieren kann. – Sind Sie der Auffassung, dass Abgeordnete, die mit der Antifa und Linksextremisten zusammenarbeiten, dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliegen sollen? Bitte ein klares "Ja" oder "Nein"; denn dann wäre das Problem der einseitigen politischen Ausrichtung des Verfassungsschutzes bestätigt.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Reiß (CSU): Das war jetzt eine Frage, die sich eigentlich an die nächste Rednerin richtet. Dann kann sie sie gleich beantworten.

(Zurufe – Zuruf: Mehr Mut zur Wahrheit! – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe die nächste Rednerin auf: Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Katharina Schulze. Frau Schulze, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in der Zweiten Lesung ist für uns GRÜNE klar: Wir lehnen den Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ab, weil wir es mit der Demokratie im Gegensatz zur AfD ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen)

Mit diesem Gesetzentwurf offenbart die AfD erneut erschreckend grobe Mängel beim Verständnis der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und zeigt erneut ihr autoritäres Staatsverständnis; denn sie möchte, dass der Verfassungsschutzbericht nur solche verfassungsfeindlichen Bestrebungen nennen darf, die gerichtlich erwiesene rechtswidrige Verhaltensweisen darstellen. Der Verfassungsschutz soll nur dann berichten dürfen, wenn bereits ein verwaltungs-, zivil- oder strafrechtliches Urteil vorliegt. Damit konterkarieren Sie den Auftrag, den ein Verfassungsschutz hat: Der ist nämlich für die Vorfeldaufklärung zuständig.

In der Ersten Lesung und auch in der Debatte im Ausschuss wurde das schon ausführlich diskutiert, und die verschiedenen demokratischen Fraktionen sind darauf eingegangen. Darum werde ich es jetzt sehr kurz halten: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Versuch, diese Brandmauer der Demokratie einzureißen. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag wird sich dem entgegenstellen. Wir lehnen deswegen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schulze. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Henkel, bitte schön.

Uli Henkel (AfD): Frau Schulze, machen wir uns doch ehrlich: Sie wollen doch in Wahrheit den Verfassungsschutz im wohlverstandenen Interesse Ihres teils extrem linken Klientels am liebsten schon bald abschaffen und widersetzen sich deshalb ausdrücklich einer Stärkung des Verfassungsschutzes, während wir den Verfassungsschutz ertüchtigen und auf den ursprünglichen Weg zurückführen wollen, nämlich die Verfassung vor Verfassungsfeinden zu schützen, nicht aber doch die politische Opposition im Auftrag der um ihre Pfründe Fürchtenden in deren politischer Entfaltung zu behindern.

Deshalb frage ich Sie nun: Wie werden Sie sich als wohl schon gesetzte künftige Innenministerin des Freistaates Bayern

(Lachen)

denn in zweieinhalb Jahren gegenüber dem Verfassungsschutz positionieren?

(Zurufe)

Ich rufe gleichzeitig den Abgeordneten hier im Plenum zu: Überlegen Sie sich gründlich, ob Ihre Ablehnung der AfD es wirklich wert ist, dass Frau Schulze in zweieinhalb Jahren Innenministerin im Freistaat werden kann, mit allen daraus resultierenden verheerenden Folgen auch für den Verfassungsschutz.

(Beifall bei der AfD)

Katharina Schulze (GRÜNE): Natürlich würde es der Innenpolitik sehr gut tun, wenn GRÜNE dort Verantwortung an oberster Stelle hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wir setzen uns dafür ein, dass den Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung von Anfang an hart entgegengetreten wird. Dafür wollen wir den Verfassungsschutz reformieren; wir wollen unsere Sicherheitsarchitektur stärken; wir wollen die europäische Zusammenarbeit ausbauen; wir wollen Prävention und Repression zusammenbringen. Vor allem wollen wir den Rechtsextremisten, Rassisten und Antisemiten, die es in unserem Land und auch in diesem Parlament gibt, ein klares und deutliches Stoppschild entgegenstellen. Denn wir verteidigen die Freiheit und die Bürger*innenrechte an jedem Tag und an jedem Ort, wo wir GRÜNE Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon auf den Weg machen. Es ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Zurufe)

Herr Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt lautet "Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes". Ich würde ihm einen anderen Namen geben. Ich verrate Ihnen meine Einschätzung dann am Schluss.

Dieser Gesetzentwurf trägt klar die politische Intention auf der Stirn geschrieben. Die Intention ist erstens, die Aufgaben des Verfassungsschutzes zu schwächen, zweitens, extremistische Vorgänge unter die Decke zu kehren, und drittens, die Aufklärungs- und Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit einzuschränken. Sie wollen eine zusätzliche Beobachtung, um die Chancengleichheit von politischen Parteien herzustellen. Das tun die unabhängigen Gerichte. Darauf berufen Sie sich immer, wenn es Ihnen passt; wenn es Ihnen nicht passt, lehnen Sie es ab. Die zusätzliche Beobach-

tung der Gerichtsurteile übernehmen tatsächlich die Verwaltungsbehörden. Sie würden beim nächsten Gerichtsverfahren wieder an den Pranger gestellt. Sie hätten gerne, dass Einzelpersonen nicht beobachtet werden. Das glaube ich Ihnen gern.

(Zuruf)

Der dritte Punkt ist eine Dreistigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Einschränkung der Informations- und der Aufklärungspflicht des Verfassungsschutzes gegenüber der Öffentlichkeit betrifft elementare demokratische Rechte, die im Grundgesetz verankert sind und zu denen wir alle stehen. Meine Damen und Herren, die AfD gibt sich gerne als Law-and-Order-Partei für andere, will selbst aber gerne unten durchschlüpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dieses Gesetz betrachte ich eher als Verschleierungsgesetz. Deshalb muss es von allen Demokraten abgelehnt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Faltermeier, bitte denken Sie an die Maske. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz steht endlich auf der politischen Tagesordnung. Das Bundesinnenministerium prüft ein Gutachten des Bundesamtes. Die Entscheidung steht unmittelbar bevor. Wir als Sozialdemokratinnen und -demokraten sagen: Es ist höchste Zeit, dass das geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der verzweifelte Versuch der AfD, das Parlament für eine Propagandaveranstaltung zu missbrauchen, um vor der Entscheidung des Bundesinnenministeriums noch einmal ihre Deutung der Dinge youtubegerecht aufzubereiten.

Kolleginnen und Kollegen, juristisch ist die AfD längst vor dem Verwaltungsgericht Köln, erst letzte Woche vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, vor dem Kammergericht Berlin und diversen anderen Gerichten gescheitert. Bei ihrer Propaganda bedient sich die AfD wie üblich der Falschbehauptung und der Verzerrung von Tatsachen. So auch mit der Behauptung, das Verwaltungsgericht Köln habe am 26.02.2019 festgestellt, es sei rechtswidrig gewesen, dass das Bundesamt die AfD zum Prüffall gemacht habe. Die AfD behauptet, das Gericht habe ihr damit sozusagen Verfassungstreue attestiert. Diese Behauptung ist eine vorsätzliche Verdrehung dessen, was das Verwaltungsgericht Köln tatsächlich entschieden hat. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist keine Entlassung aus der Feststellung, dass die AfD rechtsextrem ist. Das Bundesamt darf lediglich nicht mehr mitteilen, dass es dazu einen Prüfvorgang eingeleitet hat. Die Überprüfung der AfD findet nach wie vor statt und darf auch stattfinden.

Ausgehend von dieser Falschdarstellung macht die AfD in ihrem Gesetzentwurf den Versuch, den Verfassungsschutz von einem Instrument der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen in eine Behörde umzufunktionieren, die nicht die Verfassung schützt, sondern insbesondere gegen Menschen vorgeht, die den Auftrag unserer Verfassung ernst nehmen und sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die AfD will die Verbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus unter den Schutz eines Gesetzes stellen. Kolleginnen und Kollegen, das ist verfassungsfeindlich.

(Beifall)

Sie will eine staatliche Behörde in den Dienst von Bestrebungen stellen, die diesen Staat, seine Grundrechte und seine verfassungsrechtliche Ordnung bekämpfen. Kolleginnen und Kollegen, auch das ist verfassungsfeindlich.

(Beifall)

Sie will die Privatautonomie aushebeln und Menschen durch ein Gesetz zwingen, gegen deren Willen und Überzeugung mit einer offensichtlich verfassungsfeindlichen Organisation, der AfD, zu kooperieren. Kolleginnen und Kollegen, auch das ist eine verfassungsfeindliche Position.

(Beifall)

Die AfD will durch ein Gesetz und die Änderung des Artikels 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes faktisch die gesamte Zivilgesellschaft unter Beobachtung stellen, um sicherzustellen, dass nur noch das über die AfD gedacht wird, was die AfD über sich gedacht wissen will. Kolleginnen und Kollegen, das ist totalitäres Denken und ebenfalls verfassungsfeindlich.

(Beifall)

Aufgabe der Polizei ist die Abwehr konkreter Gefahren und die Verfolgung von Gesetzesverstößen. Der Verfassungsschutz soll im Gegensatz dazu konkrete Gefahren- und Bedrohungslagen für die demokratische Gesellschaft im Vorfeld erkennen und Politik und Öffentlichkeit informieren. Hier geht es nicht um die Ermittlung von Rechtsverstößen, sondern um die Befähigung der Gesellschaft, sich inhaltlich mit Bedrohungen für die Demokratie auseinanderzusetzen.

Die Forderung der AfD, die Verfassungsschutzbehörden sollen bei Rechtsbrüchen aktiv werden, weist dem Verfassungsschutz polizeiähnliche Aufgaben zu, hebt das Trennungsgebot auf und ist verfassungsfeindlich, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Die AfD-Fraktion belegt mit diesem Gesetzentwurf erneut, dass sie grundlegende Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ignoriert und zur Erlangung eines parteipolitischen Vorteils bereit ist, die Axt an Rechtsstaatlichkeit und Freiheit der Person zu legen. Damit liefert die AfD-Fraktion einen weiteren Beleg für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Ritter. – Der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, vielen Dank für Ihre humorvollen Ausführungen und die offene Darlegung, dass Sie sich persönlich sehr über die AfD-Beobachtung freuen. Sie selbst sind Mitglied des VVN-BdA, einer im Verfassungsschutzbericht als linksextremistisch eingestuftem Vereinigung.

(Zurufe)

Sie haben sich als Linksextremist und Initiator zu einer Petition hinreißen lassen, um die Streichung dieser Vereinigung aus dem Verfassungsschutzbericht zu erlangen. Wenn es um die "Söder-Stasi" und um das eigene Wohl geht, dann sind Sie sich selbst anscheinend sehr nahe. Wenn es um andere geht, dann teilen Sie gerne aus. Das ist die typisch linke Doppelmoral. Sie haben mit Ihrer Aufforderung, die AfD zu überwachen, ein Paradebeispiel geliefert. Wenn es darum geht, den Verfassungsschutz und Inlandsgeheimdienst zu instrumentalisieren, dann sind Sie ganz vorne mit dabei. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege, lesen Sie sich einmal die Präambel der Bayerischen Verfassung und die Präambel des Grundgesetzes durch.

(Unruhe)

Diese Präambeln beschreiben unsere Verfassung als eine Verfassung, die sich gegen den Geist des Nationalsozialismus und gegen den Geist des Faschismus wendet.

(Zuruf)

Wer Demokrat ist, kann nur Antifaschist sein.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, das Landesamt für Verfassungsschutz hat zu Recht und mit größter Aktualität – das unterstreicht die heutige Debatte – weiterhin die Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Gefährdungen und verfassungsfeindliche Bestrebungen gesichert wird. Dazu gibt es im Gesetz eine ganze Reihe von Aufgabenbeschreibungen und Instrumentarien, die die AfD mit dem heutigen Gesetzentwurf erweitern und verändern will. Diese Bewertung führt zu hochproblematischen und mit uns nicht zu machenden Veränderungen. Das habe ich Ihnen schon bei der Ersten Lesung gesagt.

Wenn Sie insbesondere dieser Behörde die Aufgabe zuweisen wollen, zivilrechtlich relevante und noch nicht einmal rechtswidrige Handlungen zu bewerten und gegebenenfalls dagegen vorzugehen, dann ist dies ein Akt, mit dem Sie unsere freiheitliche Rechtsordnung in Frage stellen und gefährden wollen. Das ist mit uns nicht zu machen. Wenn Sie mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nichts zu tun haben wollen, dann ändern Sie Ihre Politik, aber nicht Gesetze!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun der Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ganz ins Detail müssen wir an dieser Stelle nicht mehr einsteigen. Ich kann viele Worte und Sätze, die hier gesprochen worden sind, wiederholen und unterstreichen. Ich will aber die islamistischen Terroranschläge in Nizza, Paris, Dresden und Wien, den Mord an Dr. Lübcke deutlich in den Mittelpunkt rücken. Die abscheulichen und rechtsextremistischen Taten in Halle und Hanau zeigen uns doch letztlich aufs Schmerzlichste, wie ernst die Bedrohungs- und Gefährdungslage in Deutschland durch Extremismus und vor allem durch Terrorismus ist. Ich sage auch deutlich: Ich verurteile diese menschenverachtenden Angriffe auf unsere freiheitliche Demokratie aufs Schärfste. Man kann es mit Worten eigentlich nicht beschreiben – schier unglaublich.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es geradezu zynisch, dass ein Gesetzentwurf zur Abstimmung steht, der erstens zentrale Schutzmechanismen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen möchte. Zweitens enthält der Gesetzentwurf unnötige und überflüssige Regelungen, die grundlegende Prinzipien des Verfassungsschutzes und die bestehende Rechtslage in Bayern schlicht und ergreifend verkennen. Man meint fast – ich will es so vorsichtig formulieren –: Die AfD will mit ihren Vorschlägen zudem verhindern, dass ihre Parteistrukturen klar als rechtsextremistisch bezeichnet werden können. Ich sage ganz deutlich an dieser Stelle: Die Junge Alternative und der Flügel sind völlig zu Recht Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes.

(Zuruf: Warum denn?)

Der Flügel wird sogar vom Bundesamt für Verfassungsschutz als "gesichert rechtsextremistische Bestrebung" eingestuft. Das sind alles Fakten, die nicht von mir kommen, sondern gesichert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders inakzeptabel ist der Versuch der AfD, die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zu beschränken. Ohne eine sachgerechte Information über eine Gefährdung bereits im Vorfeld kann keine Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Bestrebungen stattfinden. Das sind doch Grundelemente, die wir beachten müssen. Eine gut informierte Öffentlichkeit ist der beste – sehr verehrte Damen und Herren, der beste! – Verfassungsschutz.

Ich empfehle daher, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir dürfen den Schutz unserer Grundrechte – das muss in den Mittelpunkt gerückt werden – und der Staatsprinzipien nicht einschränken, sondern müssen unsere Bemühungen im Gegenteil sogar verstärken; denn wir verteidigen unseren Rechtsstaat gegen Extremisten jeglicher Art. In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/11071 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.